

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. November 2014
GZ. BMF-310205/0212-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2496/J vom 24. September 2014 der Abgeordneten Christoph Hagen, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf eine Sozialversicherungsrente bezieht, die gemäß Doppelbesteuerungsabkommen in Deutschland steuerpflichtig und in Österreich steuerbefreit ist, jedoch bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt wird (Progressionsvorbehalt). Diese Art der Vermeidung der Doppelbesteuerung wurde durch den Neuabschluss des Abkommens im Jahr 2000 (in Kraft getreten 2002) nicht geändert. Sozialversicherungsrenten aus Deutschland waren daher bereits seit den frühen 1950er Jahren im Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen. Eine Änderung der deutschen Rechtslage kann auf die österreichische Vorgangsweise keine Auswirkung haben.

Zu 2.:

Wird bei einem in Österreich ansässigen Pensionisten festgestellt, dass der Progressionsvorbehalt bisher nicht berücksichtigt wurde, kommt es im Regelfall zu einer Neufestsetzung für die letzten fünf Jahre.

Zu 3.:

Die erforderlichen Angaben in der österreichischen Steuererklärung beschränken sich auf drei Kennzahlen im Formular L1i. Hier sind die deutsche Pension und die Werbungskosten (in Österreich abgezogene Krankenversicherung) einzutragen. Die „Administration“ der deutschen Steuererklärung und der österreichischen Steuererklärung ist aufgrund der umfassenden Infomaterialien der österreichischen Finanzverwaltung sowie auf Basis der Informationen im Ankündigungsschreiben des deutschen Finanzamtes für die Betroffenen zu bewältigen. Selbstverständlich steht die Auskunftsstelle Deutsche Pension weiterhin für diverse Fragen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, zur Verfügung.

Zu 4.:

Für diese Zeiträume liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine Daten mehr vor.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-24T09:34:27+01:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		GheSYGA+O1QYKBCFQ1sUgzyWpDgMRoosVUUUm147vapnviJBDkchGzXNQd2i7ogoyAz2OUUsQ+UvspelYGa5eakKn5sb5GxURZy3RIKhH31Nupe+WPjpNM0D4mmSghAQsTgAUyPWAmpwXwsw1aB1gU8KTc8SmkYkLU/5ehPcDgrDTDwmm8/IJ96VOLfKEWVVSZKqb5ypxmhfxhnedeOEIYiZNr+M9o1lzetwA+wF3YJc+9ZmnhdNHAMpQxMIwX+gWqTWI1Q1EZ2sCDNw3UzKQAenMnQV9gYBqTFwahikOwWBi9YWVq2YgtJ0+70Lzv/KKX759clmGLcldH7uHukQ==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.